

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

125. Einrichtung eines Universitätslehrganges „Sportphysiotherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Februar 2005 auf Einrichtung eines Universitätslehrganges „Sportphysiotherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Vorbemerkungen:

1. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.
2. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Paragraphenbezeichnungen auf das Universitätsgesetz 2002.

§ 1 Ausgangslage auf bildungs- und gesellschaftspolitischer Ebene und Zielsetzung des Lehrganges

Sowohl weltweit wie auch in Österreich lässt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Fachkräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor beobachten. Der Master-Lehrgang Sportphysiotherapie bietet Physiotherapeuten nach Abschluss eines entsprechenden Fachhochschulstudienganges sowie gleichermaßen Absolventen, die gemäß „Krankenpflegegesetz“ BGBL 102 aus 1961, bzw. MTD-Gesetz BGBL 1992/460 ausgebildet wurden die Möglichkeit, auf dem Gebiet der integrativen Sportphysiotherapie die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, um diese im intra- wie im extramuralen Bereich zielgruppenorientiert anwenden und evaluieren zu können. Damit verbunden sind der Erwerb von umfassenden Wissensgrundlagen und fachlichen Qualifikationen für Führungsaufgaben im sportphysiotherapeutischen Bereich.

Schwerpunkte des interdisziplinären Curriculums des Universitätslehrganges für Sportphysiotherapie sind Sportmedizin, Leistungs- und Ernährungsphysiologie, Biomechanik, Trainingslehre, Rehabilitationstraining und physiotherapeutische Diagnostik, mit besonderer Berücksichtigung hinsichtlich Kompetenzen zur nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens in der freien Praxis wie im Ambulanzbereich. Durch die Implementierung dieses Master-Lehrganges soll in Österreich eine wichtige Bedarfslücke in der Betreuung von Sportlern im präventiven und rehabilitativen Bereich im Hinblick auf angestellte und freiberufliche Tätigkeit geschlossen werden. Hauptziel des Lehrganges ist es, den Therapeuten das "Sportphysiotherapiehandwerk" für die tägliche Praxis zu vermitteln.

Grundlagen des Universitätslehrganges

§ 2 Einrichtung

Gem. § 56 iVm § 25 (1) Z 10 wird der Universitätslehrgang „Master of Sportsphysiotherapie“ vom Senat der Universität Wien eingerichtet.

§ 3 Leitung des Universitätsganges

(1) Wissenschaftliche Leitung

Das Rektorat der Universität Wien ernennt auf Vorschlag des Zentrums für Sportwissenschaften und Universitätssport auf die Dauer von 2 Jahren einen habilitierten Mitarbeiter dieses Zentrums zum wissenschaftlichen Leiter sowie einen Diplomierten Physiotherapeuten mit entsprechender Erfahrung und Qualifikation im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens - welcher aktives Mitglied von Physio Austria, der Berufsvertretung der Diplomierten Physiotherapeuten Österreichs ist - zum stellvertretenden wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist möglich.

(2) Organisatorische Leitung

Die wissenschaftliche Leitung ernennt einen organisatorischen Leiter so wie eventuell auch einen Stellvertreter zur organisatorischen Durchführung des Lehrganges.

Der organisatorischen Lehrgangsführung obliegt die praktische Durchführung der Lehrgänge, insbesondere:

- a) Bewerbung der Lehrgänge;
- b) Bedarfserhebung, Auswahl und Beratung der Interessenten;
- c) die Absage oder zeitliche Verschiebung eines Lehrganges, wenn die nötige Mindestanzahl der Teilnehmer nicht erreicht ist;
- d) Koordination und Information aller betroffenen Personen und Institutionen;
- e) die Bestellung von Personal, das für die organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung des Universitätslehrganges nötig ist;
- f) die Erstellung von Finanzplänen sowie die jährliche Vorlage einer Abrechnung;
- g) die finanzielle und wirtschaftliche Gebarung des Universitätslehrganges.

(3) Leitungsgremium

Das Leitungsgremium zur inhaltlichen und organisatorischen Steuerung des Universitätslehrganges besteht aus der wissenschaftlichen und organisatorischen Leitung. Dem Leitungsgremium obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung des Universitätslehrganges betreffen. Weiters ist es zuständig für die Bestellung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission.

Das Leitungsgremium entscheidet im Konsens, es wird von den Mitgliedern des internationalen Fachbeirates beraten.

§ 4 Fachbeirat

Der Fachbeirat besteht aus Personen von nationalen und internationalen Institutionen,

1. die selbst Expertenwissen zu dem Themenbereich haben,
2. die mit den genannten Ansätzen und Konzeptionen arbeiten,
3. in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des internationalen Fachbeirates werden eingeladen, dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

§ 5 Lehrbeauftragte

Als Referenten werden anerkannte Wissenschaftler/Lehrbeauftragte der Universität Wien sowie in- und ausländische Experten mit langjähriger Erfahrung in einzelnen, für die Sportphysiotherapie relevanten, Schwerpunktbereichen, verpflichtet. Die Bestellung der Lehrbeauftragten erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter.

§ 6 Partneruniversitäten / Kooperationen

Es ist geplant, u.a. mit folgenden Partnern auf wissenschaftlicher Ebene zu kooperieren: Rom, Freiburg, University College Dublin, Queen Margaret University, College Edinburgh, University of Wales, University College London. Federation of Sports Physiotherapy (IFSP)

§ 7 Finanzielle Bedeckung, Lehrgangsbeitrag

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch den von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag. Dieser wird gem. § 91 (7) Universitätsgesetz 2002 vom Senat der Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Abteilung für Finanzwesen und Controlling der Universität Wien.

In gleicher Weise ist die Personalverwaltung und Lohnverrechnung über die Personalabteilung der Universität Wien durchzuführen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Universitätslehrgang sind

- a) der Abschluss eines Fachhochschulstudienganges für Physiotherapie oder
- b) der Abschluss einer Ausbildung gemäß „Krankenpflegegesetz“ BGBl 102 aus 1961, bzw. MTD-Gesetz BGBl 1992/460 oder
- c) ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss.

(2) Von allen Teilnehmern ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, d. h. auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung, der Nachweis des Interesses an den Themen Sport, Prävention und Rehabilitation zu erbringen.

§ 9 Zulassung

(1) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG 02 haben die Teilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet das Leitungsgremium.

(2) Nach dem ersten Seminar kann sowohl das Leitungsgremium, mit entsprechender Begründung, als auch der Teilnehmer selbst die Teilnahme am Lehrgang stornieren. Der Abbruch des Lehrganges entbindet den Teilnehmer nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühr für das erste Semester. Bei bereits erfolgter Zahlung des gesamten Lehrganges werden die Kosten des ersten Semesters einbehalten.

(3) Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.

(4) Bei Ausstieg aus dem Universitätslehrgang aus unvorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen sind die Organisationskosten von 15% des verbleibenden Gesamtbetrages zu zahlen. Im Zweifelsfall entscheidet das Leitungsgremium.

§ 10 Abschluss und Bezeichnung der Absolventen

Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrganges wird den Absolventen durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

Den Absolventen des Lehrganges wird der akademische Grad "Master of Sportsphysiotherapie" (in Kurzform: MSPhT) verliehen.

§ 11 Leitende Prinzipien

(1) Fachkompetenz in den unter 3.1. (Zielsetzung) genannten Inhalten;

(2) Selbstkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Reflexionsfähigkeit, Selbstvertrauen,

Bewältigungsfähigkeit, etc.

(3) Strategische Kompetenz zur Problemlösungsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit;

(4) Soziale Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit, Mediationsfähigkeit und Kritikfähigkeit etc.

Studienplan

§ 12 Inhaltliche Gestaltung

Die inhaltliche Gestaltung einer zeitgemäßen Weiterbildung zum Sportphysiotherapeuten muss sich an den aktuellen Aufgabenfeldern der Sportphysiotherapie selbst orientieren. Bestand bis vor noch nicht allzu langer Zeit bei Sportlern, Trainern und Betreuern die Vorstellung, dass die Sportphysiotherapie vor allem durch passive Maßnahmen (z.B. Massagen, Elektrotherapie etc.) für eine schnelle Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit während und nach Training oder Wettkampf verantwortlich war, so hat sich dies zwar noch nicht vollkommen geändert, wurde aber durch die tatsächlichen Anforderungen an den Sportphysiotherapeuten nachhaltig überholt. Im wesentlichen können diese Anforderungen zwei übergeordneten Bereichen zugewiesen werden:

a) Prävention

von Verletzungen und Überlastungserscheinungen / Übertraining durch trainings- und wettkampfbegleitende Betreuung in Form von z.B. Muskel- und Gelenkfunktionsdiagnostik, sportmedizinischer- sportmotorischer Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, Ausgleichstraining (z.B. Koordination, Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit), Stabilisationstraining, Anlegen präventiver Tapes und Bandagen oder Orthesen, Entspannungs- und Regenerationsmaßnahmen sowie der Berücksichtigung biomechanischer Prinzipien und Grundsätze der Trainingslehre.

b) Rehabilitation

nach Verletzungen oder Phasen reduzierter Leistungsfähigkeit zur Wiederherstellung der normalen sportlichen Leistungsfähigkeit. Hier kommt neben der medizinischen und physiotherapeutischen Therapie unter Berücksichtigung der aktuellen Belastbarkeit vor allem auch dem sportartspezifischen und ggf. dem disziplinspezifischen Rehabilitationstraining bis zur Aufnahme des normalen sportlichen Trainings eine besondere Bedeutung zu.

Neben diesen Aufgabenfeldern, die speziell für den wettkampforientierten Sportler von Bedeutung sind, lassen sich viele Fertigkeiten der Sportphysiotherapie auch im Fitness-, Gesundheits- und Breitensport, sowie in der frühfunktionellen Nachbehandlung (Medizinische Trainingstherapie - *MTT* - und Medizinisches Aufbautraining - *MAT* -) von Nichtleistungssportlern anwenden.

Um den genannten Anforderungen an die Sportphysiotherapie als integratives Fach gerecht werden zu können, ist die Lehrstoffvermittlung für die Weiterbildung zum Sportphysiotherapeuten in die Fachbereiche Sportmedizin, Sportwissenschaften und Physiotherapie gegliedert. Diesen drei Fachbereichen obliegt es, durch entsprechend qualifiziert ausgebildete Ärzte, Sportwissenschaftler, Trainer und Physiotherapeuten die Betreuung von Sportlern zu gewährleisten. Die Sportphysiotherapie stellt sich in diesem Team als interdisziplinärer und besonders ausgebildeter Fachbereich dar.

Die drei genannten übergeordneten Fachbereiche vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die es dem Sportphysiotherapeuten ermöglicht, die Aufgabenfelder innerhalb der Sportphysiotherapie optimal zu erfüllen.

Im Einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

1. Kenntnisse über die kardiozirkulatorischen, ventilatorisch-respiratorischen, metabolischen sowie endokrinen Regulations- und Adaptationsmechanismen an körperliche Belastung in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungsvoraussetzung, Alter, Geschlecht und Behinderung in den Bereichen Freizeit-, Breiten-, Leistungs-, Hochleistungs-, Behindertensport, Prävention und Rehabilitation;
2. Kenntnisse über die Grundlagen der Belastungsuntersuchung (Ergometrie, Spiroergometrie, sportmotorische Testverfahren) sowie die Interpretation leistungsdiagnostischer Bezugsgrößen aus trainings- und wettkampfbegleitenden Untersuchungen im Hinblick auf Trainingssteuerung in den Bereichen Freizeit-, Breiten-, Leistungs-, Hochleistungs-, Behindertensport, Prävention und Rehabilitation;
3. Kenntnisse und Fertigkeiten in Diagnose- und Behandlungsverfahren, die dem orthopädisch- manualtherapeutischen und physiotherapeutischen Fachbereich zugeordnet werden können;
4. Kenntnisse und Fertigkeiten über Erste Hilfe nach Sportverletzungen;
5. Kenntnisse über die Grundlagen der Ernährungsphysiologie und deren praxisorientierten Anwendung in den Bereichen Freizeit-, Breiten-, Leistungs-, Hochleistungs-, Behindertensport, Prävention und Rehabilitation.

§ 13 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS Punkte bzw. 50 Semesterstunden.

Er ist berufsbegleitend in modularer Form aufgebaut und wird in Form von Pflichtmodulen, Wahlfachmodulen, Praxisseminaren, mit reflektierender Multimediapräsentation und Modulen an ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts und während der vorlesungsfreien Zeit, z.B. im Physio Austria Kurzentrum und anderen geeigneten Einrichtungen, abgehalten werden.

Das Curriculum des Universitätslehrganges orientiert sich an international geltenden Standards für wissenschafts- und forschungsgeleitete Lehre an vergleichbaren europäischen Master-Lehrgängen, wie z. B. den MSc für Sportphysiotherapie - Programm am University College London „Archway Campus“ (siehe Beilage).¹

Von den Pflichtmodulen, Wahlmodulen, Kongressen, Studienreisen und Kursen müssen mindestens 5 ECTS Punkte im Ausland erbracht werden.

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst:

	SSt.	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	32	64
Wahlmodule	18 aus 27	27 aus 39
Master Thesis		29
Kommisionelle Abschlussprüfung		
gesamt:	50	120

Bereich	Pflichtfächer	
	SSt	ECTS
<p><i>Sportwissenschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Trainingslehre • Grundlagen der sportmotorischen Fähigkeiten • Anpassungserscheinungen in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter • Methodischer Aufbau eines Trainings • Training unter besonderen Umweltbedingungen • Trainingsplanung 	4,0	8,0
<p><i>Leistungsdiagnostik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportmotorische Leistungsprüfverfahren • Sportmedizinische Leistungsprüfverfahren 	2,5	5,0

¹ 1 Kalenderjahr Full time-Studium, 120 ECTS; siehe auch: http://www.archway.ac.uk/Activities/Departments/SHHP/prospect/SportsPhysio3.htm#course_structure

<i>Sportpsychologie</i> <ul style="list-style-type: none"> • Stressmanagement • Motivation • Kommunikation • Lifestylemanagement 	1,5	3,0
Biomechanik <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsanalyse • Sportböden • Sportschuhe 	1,5	3,0
<i>Grundlagen der Sportmedizin</i> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie • Funktionelle Anatomie • Schmerzphysiologie • Leistungsphysiologie • Erste Hilfe nach Sportverletzungen • Bindegewebsphysiologie • Sportartspezifische Verletzungen 	4,0	8,0
<i>Sportmedizin und Ernährung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsphysiologie • Nahrungsergänzungsmittel • Doping • Pharmaka im Sport 	1,5	3,0
<i>Sportmedizin und Sport als Therapie</i> <ul style="list-style-type: none"> • Überlastungsschäden • Sport als Therapie bei Internen Erkrankungen • Hilfsmittel 	2,5	5,0
<i>Sportphysiotherapie</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sportphysiotherapeutische Prozesse • Befunderhebung • Rehaplanung • Evaluierung • Sportphysiotherapeutische Interventionstherapie 	4,0	8,0
<i>Sportphysiotherapie</i> Aktive physikalische Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Warm up • Cool down • Stretching • Mobilisation 	2,0	4,0

<i>Sportphysiotherapie</i> Passive physikalische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Sportmassage • Lymphdrainage • Kryotherapie-Thermotherapie • Laserbehandlung • Elektrostimulation • Elektrotherapie 	2,0	4,0
<i>Sportphysiotherapie</i> Spezielle physiotherapeutische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle Verbände • Manuelle Behandlungstechniken • Physiotherapeutische Schmerztherapie • Sensomotorisches Training • Medizinisches Aufbautraining 	4,0	8,0
<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>	2,5	5,0
Summe Pflichtfächer:	32	64

Bereich	Wahlfächer	
	SSt	ECTS
<i>Präsentationstraining</i>	1,5	2,0
Rhetoriktraining	0,5	1,0
Kommunikationstraining	1,0	1,0
<i>Sportwissenschaften</i>	4,0	6,0
Anthropometrie	1,0	2,0
Sport mit Behinderten	3,0	4,0
<i>EDV- Biomechanik</i>	4,5	6,0
Sportinformatik	2,5	3,0
Biomechanische Leistungsdiagnostik	2,0	3,0
Anatomisches Prepodedeutikum	2,0	3,0
<i>Physiotherapie</i>	6,0	9,0
Spezielle physiotherapeutische Maßnahmen	4,0	6,0
Trainingsbegleitende Maßnahmen	2,0	3,0
<i>Sportpsychologie</i>	3,0	4,0
Entspannungstechniken	1,5	2,0
Outdoor Activities	1,5	2,0

20. Stück – Ausgegeben am 10.03.2005 – Nr. 125

<i>Kongresse, Studienreisen, Kurse</i>	6,0	9,00
Kongressbesuch, Studienreisen, weiterbildende Kurse und Fortbildungen	6,0	9,00
Summe Wahlfächer:	18 (von 27)	27 (von 39)

<i>Master-Thesis und Abschlussprüfung</i>		29
Master-Thesis		23
Kommissionelle Abschlussprüfung		6.0
Gesamt:	50	120

Module inkl. Praxisseminare:

- Vertiefung in den Bereichen Sport (Freizeitsport, Breitensport, Leistungssport, Hochleistungssport, Behindertensport)
- Vertiefung in Ernährung
- Vertiefung in Gesundheitspsychologie, Stressmanagement
- Vertiefung in Prävention, Rehabilitation
- Vertiefung in Orthopädie/Unfallchirurgie, Physikalische Medizin, Manualtherapie

Kongresse, Studienreisen, Kurse:

Über eine allfällige Anrechnung der Teilnahme an Kongressen, Studienreisen, Kursen mit anschließender Multimediapräsentation an entsprechenden Institutionen an Universitäten, Universitätskliniken bzw. Schwerpunktspitälern, Sportvereinen und Therapieeinrichtungen entscheidet die wissenschaftliche Leitung.

§ 14 Prüfungsordnung

(1) Feststellung des Studienerfolges

Assessments:

- a) Zu Beginn des Lehrganges wird eine persönliche Standortbestimmung durchgeführt. Diese ist von den Teilnehmern schriftlich in der Lehrgangsdokumentation festzuhalten.
- b) Nach dem ersten Jahr wird eine weitere Standortbestimmung durchgeführt, die wiederum in der Lehrgangsdokumentation festzuhalten ist.

Praxisnachweis:

Die Dokumentation von Kongressen, Studienreisen, Kursen ist im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation einem Lehrbeauftragten vorzulegen und im Rahmen der Supervision zu besprechen.

(2) Master-Thesis

Ab Beginn des 3. Semesters ist von den Teilnehmern eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Fachbereich des Universitätslehrganges zu verfassen. Ein Betreuer kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges gewählt werden.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch einen habilitierten Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges

20. Stück – Ausgegeben am 10.03.2005 – Nr. 125

- (3) Voraussetzungen für die Teilnahme an den kommissionellen Abschlussprüfungen
- a) Teilnahme an allen Pflichtmodulen des Universitätslehrganges (mind. 85% Anwesenheit). Über die Anrechnung von Wahlmodulen und Auslandsmodulen entscheidet die wissenschaftliche Leitung.
 - b) Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Master-Thesis)
 - c) Führung einer Lehrgangsdokumentation

- (4) Kommissionelle Abschlussprüfung des viersemestrigen Universitätslehrganges
- a) Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des 4. Semesters wird eine Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission in Form einer Gesamtprüfung durchgeführt
 - b) Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrganges. Die Prüfungskommission wird vom Leitungsgremium vorgeschlagen und von der wissenschaftlichen Leitung bestellt.

§ 15 Evaluation

Im Lehrgang für Sportphysiotherapie werden sowohl die Leistungen der Studierenden als auch die Leistungen der Referenten regelmäßig evaluiert. Zur Beurteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke und der jeweils verantwortlichen Lehrpersonen dienen anonyme Evaluationsbögen sowie eine Zwischen- und Endreflexion in den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

§ 16 Finanzplan

Der Finanzplan für den Universitätslehrgang mit Beginn im Studienjahr 2005/06 orientiert sich an der als Anlage beigefügten Kostenkalkulation. Der Finanzplan geht von einer Teilnehmerzahl von 15 aus.

Siehe Beilage

§ 17 Jahresbericht

Die Lehrgangsleitung legt dem Senat der Universität Wien bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einen Jahresbericht vor.

Im Namen des Senates:
Der stv. Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c